

s'k'k'a'b'

c's'b'f'c'

c's'r'f'c'

Ausführungsbestimmungen Integrierte Praxisteile (IPT) für

Kauffrau/Kaufmann EFZ

Employée de commerce CFC/Employé de commerce CFC

Impiegata di commercio AFC/Impiegato di commercio AFC

Basis-Grundbildung 68500 (B-Profil)

Erweiterte Grundbildung 68600 (E-Profil)

Gültig für die schulisch organisierte Grundbildung (SOG)

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für Kauffrau/Kaufmann EFZ zur Stellungnahme unterbreitet am 23.03.2015.

Erlassen durch die Schweizerische Konferenz der Kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) am 30.03.2015.

Bezugsquelle: www.skkab.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Massgebliche Artikel aus der Bildungsverordnung	3
3	Massgebliche Teile aus dem Bildungsplan	5
4	Lerngefäss IPT.....	7
4.1	Anforderungen an integrierte Praxisteile.....	7
5	Lern- und Leistungsdokumentation in IPT	10
5.1	Qualitätsanforderungen für die LLD in IPT	10
5.2	Konzentriertes Modell mit branchenhomogenen Klassen	10
6	Kompetenznachweise in IPT (IPT-KN)	11
6.1	Promotion während der Ausbildung	11
6.2	Nachweis der IPT-KN in der Lern- und Leistungsdokumentation.....	11
6.3	Inhalt der IPT-KN	11
6.4	Aufgabenstellung für den IPT-KN	11
6.5	Formen der IPT-KN	12
6.6	Anzahl IPT-KN, Gewichtung und Formenkombinationen	13
6.7	Zeitpunkt und Dauer.....	14
6.8	Arbeitsauftrag.....	14
6.9	Beurteilung der IPT-KN	14
6.10	Erfassung der Noten	14
6.11	Wiederholung von IPT-KN	15
7	Übergangsbestimmungen für die SOG.....	16
8	Inkrafttreten	16

1 Grundlagen

Als Grundlagen für die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung gelten:

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), insbesondere Art. 33 bis Art. 41
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), insbesondere Art. 30 bis Art. 35, Art. 39 sowie Art. 50
- Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241), insbesondere Art. 6 bis Art. 14
- Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015). Massgebliche Artikel werden in Kapitel 2 wiedergegeben.
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) für die schulisch organisierte Grundbildung vom 21.11.2014. Massgebliche Auszüge werden in Kapitel 3 wiedergegeben.
- Qualitätssicherungskonzept zur Bildung in beruflicher Praxis an schulisch organisierten Grundbildungen im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ
- Leistungszielkatalog Branche und Betrieb Dienstleistung und Administration (D&A) vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015)

2 Massgebliche Artikel aus der Bildungsverordnung

Art. 27 Inhalt

1 Die schulisch organisierte Grundbildung besteht aus der Bildung in beruflicher Praxis und aus dem schulischen Unterricht.

2 Die Bildung in beruflicher Praxis besteht in der Regel aus:

- a. Betriebspraktika;
- b. integrierten Praxisteilen;**
- c. problemorientiertem Unterricht;
- d. überbetrieblichen Kursen.

(...)

Art. 28 Ausbildungsmodelle

(...)

2 Die Bildung in beruflicher Praxis sieht in den beiden Modellen wie folgt aus:

- a. konzentriertes Modell: ein Langzeitpraktikum wird ergänzt durch kontinuierlich in den schulischen Unterricht integrierte Praxisteile, durch überbetriebliche Kurse und durch den problemorientierten Unterricht.
- b. integriertes Modell: die Bildung in beruflicher Praxis wird hauptsächlich in den kontinuierlich in den schulischen Unterricht integrierten Praxisteilen vermittelt. Diese werden durch Kurzzeitpraktika und den problemorientierten Unterricht ergänzt.

Art. 29 Anteile der Lernorte

1 Die Bildung in beruflicher Praxis hat folgenden Umfang:

a. konzentriertes Modell:

(...)

2. in der Schule organisierte Bildung in beruflicher Praxis von mindestens 880 Lektionen,

(...)

b. integriertes Modell:

(...)

1. Bildung in beruflicher Praxis von mindestens 1220 Lektionen,

2. Kurzzeitpraktikum von 4 Wochen oder zusätzliche 120 Lektionen integrierte Praxisteile

(...)

Art. 35 Notenberechnung

1 Die Erfahrungsnote des betrieblichen Teils (Art. 22 Abs. 2 Bst. c) entspricht der Erfahrungsnote in der Bildung in beruflicher Praxis. Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel von vier Noten. Die vier Noten sind auf ganze oder halbe Noten gerundet und werden gebildet aus:

a. konzentriertes Modell:

(...)

3. einem Kompetenznachweis im Rahmen der integrierten Praxisteile.

b. integriertes Modell: vier Kompetenznachweise im Rahmen der integrierten Praxisteile.

(...)

3 Massgebliche Teile aus dem Bildungsplan

Die massgeblichen Teile aus dem Bildungsplan zu den Anforderungen bezüglich Inhalt, Form und Instrumente der IPT werden im Kapitel 4.1 „Anforderungen an integrierte Praxisteile“ wiedergegeben.

Die Bildung in beruflicher Praxis besteht aus IPT, POU und – sofern vorhanden – dem Betriebspraktikum (BP).		Grundlagen der SOG, S. 7, Kap. 1		
Der Schwerpunkt der IPT im konzentrierten Modell liegt in der Vorbereitung auf das Langzeitpraktikum. Grundlage für die IPT bildet der Leistungszielkatalog der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration (D&A).		Grundlagen der SOG, S. 11, Kap. 4.3.4		
Im integrierten Modell liegt die Verantwortung für den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen fast ausschliesslich bei der Schule. In den IPT müssen deshalb die Inhalte, Instrumente und Formen entsprechend sorgfältig gewählt und aufeinander abgestimmt werden. Basis bildet der „Leistungszielkatalog Branche Dienstleistung und Administration (D&A) für die schulisch organisierte Grundbildung“ .		Grundlagen der SOG, S. 11, Kap. 4.3.5		
Erfahrungsnote betrieblicher Teil Vier gleichwertige Noten (auf ganze oder halbe Noten gerundet)	Gegenstand sind die Leistungsziele der Bildung in beruflicher Praxis. Die Erfahrungsnote BbP wird auf der Grundlage der Anforderungen der IPT gebildet. Die Erfahrungsnote entsteht aus vier gleich gewichtigen Noten. Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Note Kompetenznachweis im Rahmen der IPT (IPT-KN), welcher aus mindestens einer Lernendenbeurteilung besteht. • 2 ALS im Langzeitpraktikum sowie • 1 Prozesseinheit oder 1 üK-Kompetenznachweis im Langzeitpraktikum • Die beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsbranchen entscheiden über Prozesseinheit oder üK-Kompetenznachweis. 	50%	ganze oder halbe Note	Qualifikationsverfahren, S. 28, Kap. 1.1 (konzentriertes Modell)

Ausführungsbestimmungen Integrierte Praxisteile (IPT)

<p>Erfahrungsnote betrieblicher Teil</p> <p>Vier gleichwertige Noten (auf ganze oder halbe Noten gerundet)</p>	<p>Gegenstand sind die Leistungsziele der Bildung in beruflicher Praxis.</p> <p>Die Erfahrungsnote BbP wird auf der Grundlage der Anforderungen der IPT gebildet.</p> <p>Die Erfahrungsnote entsteht aus vier gleich gewichtigen Noten aus der Bewertung der IPT-KN. Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:</p> <p>4 IPT-KN, welche aus je mindestens einer Lernenden-Beurteilung bestehen. Weitere Vorgaben gemäss den Ausführungsbestimmungen der SKBQ.</p>	<p>50%</p>	<p>ganze oder halbe Note</p>	<p>Qualifikationsverfahren, S. 29, Kap. 1.2 (integriertes Modell)</p>
<p>Kompetenznachweise im Rahmen der IPT (beide Modelle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenznachweise im Rahmen der IPT beinhalten Aufgabenstellungen aus der kaufmännischen Praxis und umfassen Fachkompetenzen gemäss Teil A, Kapitel 1.1 des Bildungsplans und ausgewählte MSSK gemäss Teil A, Kapitel 2 und 3 des Bildungsplans. • Die Note (konzentriertes Modell) fliesst bzw. die Noten (integriertes Modell) fliessen in die Berechnung der betrieblichen Erfahrungsnote ein. • Die Details sind in den Ausführungsbestimmungen zu IPT-KN der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau / Kaufmann EFZ geregelt. 			<p>Qualifikationsverfahren, S. 31, Kap. 1.6</p>	

4 Lerngefäss IPT

4.1 Anforderungen an integrierte Praxisteile

Der Bildungsplan SOG definiert die Ansprüche an das Lerngefäss im Detail auf den Seiten 9 – 12. Die nachfolgenden Standards zitieren die entsprechenden Stellen aus dem Bildungsplan präziser, wo nötig, diese.

Kriterium	Standard	Nachweis Bildungsplan
Inhalt		
Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit	Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit: Die Lernenden arbeiten selbständig. Unmittelbares Feedback durch die Betreuenden über die Konsequenzen des eigenen Tuns unterstützen eigenverantwortliches Handeln.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Praxisbezug	In den IPT arbeiten die Lernenden in einer betriebsnahen Lernumgebung an praktischen kaufmännischen Aufgabenstellungen.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Abstimmung auf Betriebspraktikum	Die Inhalte der Bildung in beruflicher Praxis (BbP) sind auf die Inhalte eines allfälligen Betriebspraktikums (Kurz- oder Langzeitpraktikum) abgestimmt.	Grundlagen der SOG, S. 9, Kap. 4.1
Rahmenbedingungen	Die Schule plant die IPT auf der Basis der in Teil A: Berufliche Handlungskompetenzen geforderten beruflichen Handlungskompetenzen gemäss separatem Leistungszielkatalog. Die IPT umfassen mindestens 160 Lektionen im konzentrierten und mindestens 520 Lektionen im integrierten Modell.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Integration	Sämtliche integrierten Praxisteile bilden zusammen ein eigenständiges Fach, welches in der Lektionentafel ausgewiesen wird. Ausserdem wird im Schullehrplan über die Leistungsziele informiert.	
Integration und Transfer	Im theoretisch-schulischen Unterricht wird auch auf die BbP vorbereitet. Theoretisch-schulischer Unterricht, POU und IPT sind optimal aufeinander abzustimmen. Die in der BbP erworbenen Kompetenzen werden im theoretischen Unterricht verwendet.	Grundlagen der SOG, S. 9, Kap. 4.1
Aktualität	Aktuelle kaufmännische Praxis: Inhalte und Arbeitsumgebung lehnen sich stark an diese an. Die Lernenden erfüllen Aufgaben, wie sie in der kaufmännischen Praxis für Kaufleute nach der Ausbildung typisch sind. Die IPT werden laufend der Entwicklung in der betrieblichen Praxis angepasst.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Aktualität der Inhalte, Verbindung zur Arbeitswelt	Schule und betriebliche Praxis kommunizieren sowohl auf institutioneller wie auch auf Ebene der Betreuenden regelmässig und intensiv. Der Knowhow-Transfer in die Schule wird durch geeignete Instrumente sichergestellt. Die Inhalte werden regelmässig aktualisiert.	Grundlagen der SOG, S. 9, Kap. 4.1
Integrale Aufgabenstellungen	Integrale Aufgabenstellungen: Für die Bewältigung dieser Aufgaben werden Kenntnisse und Fähigkeiten aus verschiedenen Unterrichtsbereichen sowie Fach-	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1

Ausführungsbestimmungen Integrierte Praxisteile (IPT)

Kriterium	Standard	Nachweis Bildungsplan
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSSK) kombiniert.	
Weitere Leistungsziele	Weitere Leistungsziele sind möglich, aber nicht Schwerpunkt. Der Schullehrplan macht diese Integration materiell wie auch organisatorisch transparent.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Definiertes Ergebnis	Definiertes Ergebnis („Produkt“): Die Tätigkeit des/der Lernenden führt zu einem definierten Ergebnis mit unmittelbarem betrieblichen Nutzen.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Entwicklung	Entwicklung: Es werden erfahrene kaufmännische Berufsleute beigezogen.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Infrastruktur und Hilfsmittel	Infrastruktur und Hilfsmittel entsprechen soweit wie möglich der Arbeitswelt. Die Lernenden haben Kontakt zur Aussenwelt, z. B. zu Kundinnen/Kunden.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Betreuende	Betreuende: Sind entweder Lehrpersonen mit ausgewiesener kaufmännischer Praxiserfahrung und/oder kaufmännische Berufsleute mit methodisch-didaktischen Kenntnissen. Sie handeln als Begleitende und Coaches und weniger als Wissensvermittelnde.	Grundlagen der SOG, S. 10, Kap. 4.3.1
Begleitung der Lernenden	Die Lernenden erhalten im Verlauf eines integrierten Praxisteils unmittelbare Rückmeldungen über die Qualität ihrer Arbeit, z. B. durch <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung - Lernenden-Gespräche usw. 	
Planung und Evaluation	Kaufmännische Berufsleute werden bei der Planung und Evaluation der IPT beigezogen (vgl. Grundlagen, Kapitel 4.1 und 4.3). Die Schulen und ihre Lehrpersonen pflegen laufend Kontakte zur kaufmännischen Arbeitswelt. (...) Praxisnahe Formen der IPT sind unabdingbar (vgl. Kap. 4.3.2)	Grundlagen der SOG, S. 8, Kap. 2.2
Leistungsziele Branche und Betrieb	Die Bewältigung der gestellten Probleme und Aufgaben fördern die im Bildungsplan geforderten Handlungskompetenzen (Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen). Diese sind in Form von Leistungszielen im LZ-Katalog „Branche und Betrieb“ definiert und IPT zugeordnet. IPT zugeordnete Leistungsziele gelten als Mindestanforderung. Darüber hinausgehende (oder im konzentrierten Modell dem Langzeitpraktikum zugeordnete) Leistungsziele können erarbeitet werden, müssen aber im Ausbildungs- und Leistungsprofil entsprechend transparent gemacht werden.	
Vielfalt und Abstimmung der Inhalte	Integrierte Praxisteile ergänzen inhaltlich die im Langzeitpraktikum zu erwerbenden Handlungskompetenzen.	

Ausführungsbestimmungen Integrierte Praxisteile (IPT)

Formen		
Formen von IPT	<p>Formen von IPT sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Auftragsübernahmen (reale Kundenaufträge oder Teile davon werden an die Schulen delegiert und durch die Lernenden ab-gewickelt); b. Übungsfirmen (fiktive Produkte und Geldströme, reale Aussen-kontakte); c. Juniorfirmen (reale Produkte und Geldströme, reale Aussen-kontakte); d. Lernbüros (fiktive Produkte und Geldströme, fiktive Aussenkontakte); e. Mischformen zwischen a) bis d) 	Grundlagen der SOG, S. 11, Kap. 4.3.2
Individualisierung	Es werden Formen gewählt, bei denen die Lernenden ihren eigenen Aufgabenbereich selbständig und eigenverantwortlich bearbeiten. Dabei werden die Konsequenzen des eigenen Tuns unmittelbar erlebt.	
Schaffung einer geeigneten Lehr- / Lernumgebung	Genügende Zeitgefässe, eine an die kaufm. Praxis angelehnte Infrastruktur, Lehrende in der Rolle als Begleitende bzw. Coaches ermöglichen schülerzentriertes, praktisches Arbeiten.	Grundlagen der SOG, S. 9, Kap. 4.1
Instrumente		
Planung und Evaluation	Planung und Evaluation: Lehrpersonen der verschiedenen Fachbereiche sowie Berufsleute bereiten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lernenden gemeinsam die Aufgabenstellungen vor. Jeder IPT wird durch die Lehrenden und Lernenden evaluiert und auf Grund der Ergebnisse werden allfällige Massnahmen abgeleitet.	Grundlagen der SOG, S. 11, Kap. 4.3.3
Dokumentation	Dokumentation: Jeder IPT ist klar und verständlich beschrieben, so dass die Lernenden ihre Aufgaben und die Beurteilungskriterien im Voraus kennen.	Grundlagen der SOG, S. 11, Kap. 4.3.3
Teamarbeit	Teamarbeit: Die Lernenden arbeiten in Kleingruppen, ihre Aufgaben bearbeiten sie aber individuell.	Grundlagen der SOG, S. 11, Kap. 4.3.3
Betreuung	Betreuung: Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten, sollte das Verhältnis zwischen Betreuenden zu Lernenden 1:12 im Idealfall; 1:16 maximal, nicht überschreiten.	Grundlagen der SOG, S. 11, Kap. 4.3.3
Lern- und Leistungsdocumentation	Lern- und Leistungsdocumentation (LLD): Die Lernenden weisen die in den IPT erworbenen Kompetenzen laufend in ihrer schulischen LLD nach. Diese dient zur regelmässigen Selbstreflexion und dokumentiert die erworbenen Handlungskompetenzen und die absolvierten Kompetenznachweise (vgl. Teil D, Kapitel 1). Dabei wird das Ausbildungs- und Leistungsprofil als Planungs-, Umsetzungs- und Kontrollinstrument aktiv eingesetzt.	Grundlagen der SOG, S. 11, Kap. 4.3.3

5 Lern- und Leistungsdokumentation in IPT

Zur Steuerung der Lernprozesse der Lernenden in den integrierten Praxisteilen und den Betriebspraktika wird eine Lern- und Leistungsdokumentation eingesetzt.

Zuständig für die Erstellung und Herausgabe der LLD in IPT sind die Schulen.

5.1 Qualitätsanforderungen für die LLD in IPT

Damit eine Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) wirksam ist, d.h. dass damit das Lernen und die Selbstreflexion nachhaltig gefördert und verbessert wird, bedarf es gewisser Kriterien bei deren Gestaltung und Anwendung.

- Die LLD ist ein betriebliches Ausbildungsinstrument, das die Brücke zu den anderen Lernorten schlägt.
- Die LLD macht die Lernfortschritte der Lernenden sichtbar.
- Die Lerndokumentation unterstützt die Lernenden, sich in den Ausbildungsanforderungen des Berufs zurechtzufinden und ihren Leistungsstand einzuschätzen.
- Die Handhabung der LLD wird in einer Anleitung verständlich beschrieben.
- Die LLD ermöglicht verschiedene Bearbeitungsformen.
- Die Vorlagen für Einträge sind klar strukturiert.
- Die Struktur der Einträge verlangt die Reflexion über die berufliche Handlungssituation und über die damit verbundenen Lernprozesse.
- Eine Rückmeldung durch die IPT-Betreuende ist vorgesehen und wird lernförderlich abgefasst.
- Ort, Zeitpunkt und personelle Verantwortung für die Einführung der Lernenden sind definiert.
- Die LLD wird regelmässig, d.h. mind. zweimal pro Semester mit der lernenden Person besprochen und ein Feedback gegeben.
- Eine Begleitung der Lernenden ist definiert.
- Für das Führen der LLD wird den Lernenden angemessen Zeit zur Verfügung gestellt.
- Die IPT-Betreuenden sind in Funktion, Begleitung und Kontrolle der Lerndokumentation eingeführt.
- Im Ausbildungs- und Leistungsprofil der Ausbildungs- und Prüfungsbranche (D&A) für die IPT werden die erworbenen Handlungskompetenzen dokumentiert. Bei branchenhomogenen Klassen von dieser Regelung abgewichen werden.
- Die durchgeführten und bewerteten IPT-KN sind in der LLD dokumentiert.

5.2 Konzentriertes Modell mit branchenhomogenen Klassen

Bei branchenhomogenen Klassen kann die schulische LLD durch jene der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche ersetzt werden. Voraussetzung zur Führung von branchenhomogenen Klassen ist neben dem branchenspezifischen Leistungszielkatalog ein Konzept zur Kooperation zwischen der Ausbildungs- und Prüfungsbranche und den Schulen. Unter diesen Voraussetzungen können die IPT branchenspezifisch angepasst und die ÜK bei Bedarf zeitlich und inhaltlich auf die IPT ausgerichtet werden.

6 Kompetenznachweise in IPT (IPT-KN)

Der IPT-KN ist eine Evaluation des Lernfortschritts im Verlauf eines integrierten Praxisteils, in der Regel während einer abgrenzbaren Sequenz. Er überprüft, wie weit die geforderten Kompetenzen bei der lernenden Person vorhanden sind.

6.1 Promotion während der Ausbildung

Die IPT-KN werden für die Promotion während der Ausbildung gemäss Art. 32 BiVo nicht berücksichtigt, da sie zum betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens gehören.

6.2 Nachweis der IPT-KN in der Lern- und Leistungsdokumentation

Die Kompetenznachweise sowie das Ergebnis der Beurteilung werden in der Lerndokumentation festgehalten und dokumentiert. Details zur LLD sind dem Kapitel 5 zu entnehmen.

6.3 Inhalt der IPT-KN

Sämtliche branchenspezifischen Leistungsziele der betrieblich organisierten Grundbildung (BOG) werden auch in den Leistungszielkatalogen der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) abgebildet und entsprechend ausgebildet.

Gegenstand der IPT-KN sind die Leistungsziele der Bildung in beruflicher Praxis. Zudem beziehen sich die IPT-KN auf den individuellen Aufgabenbereich der lernenden Person.

Gemäss Leistungszielkatalog Branche und Betrieb Dienstleistung und Administration (D&A) vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015) gilt:

Für das konzentrierte Modell

Die Zuteilung der Leistungsziele zu den integrierten Praxisteilen (IPT) gilt als Mindestanforderung. Darüber hinausgehende Kompetenzen können in IPT entwickelt werden, müssen aber in der LLD der Schule transparent gemacht und im Ausbildungs- und Leistungsprofil (ALP) der Ausbildungs- und Prüfungsbranche (D&A) für die IPT dokumentiert werden. IPT-Leistungsziele können bei Bedarf auch als Grundlage für die ALS im Langzeitpraktikum (LZP) dienen und dort vertieft werden.

Für das integrierte Modell

Alle Pflicht-Leistungsziele (Betrieb und ÜK) und mindestens 4 Wahlpflicht-Leistungsziele des Leitziels «Branche und Betrieb» im Rahmen der IPT, ergänzt durch den problemorientierten Unterricht (POU), werden erarbeitet.

Branchenhomogene Klassen

Bei branchenhomogenen Klassen gelten die branchenspezifisch definierten und den IPT zugeordneten Leistungsziele im entsprechenden Leistungszielkatalog der jeweiligen beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsbranche. Branchenhomogene Klassen bzw. Ausbildungsangebote bilden die Ausnahme und sind auf eine einzige Ausbildungs- und Prüfungsbranche ausgerichtet.

6.4 Aufgabenstellung für den IPT-KN

Die betreuende Person legt eine Aufgabenstellung fest, welche die lernende Person zu bearbeiten hat. Bei allen Formen der IPT-KN (siehe Kapitel 6.5) ist auf folgende Kriterien zu achten:

- Die Aufgabenstellung stammt aus der kaufmännischen Praxis, wie sie die lernende Person nach der Ausbildung antreffen könnte und orientiert sich am aktuellen integrierten Praxisteil.
- Die Aufgabenstellung deckt mindestens 3 Leistungsziele des Lernbereiches „Branche und Betrieb“ ab, welche integrierten Praxisteilen zugeordnet sind.

- Die Leistungsziele aus „Branche und Betrieb“ können durch Leistungsziele des schulischen Teiles ergänzt werden, um eine bessere Vernetzung von Schule und Praxis zu erreichen.
- Die Aufgabenstellungen beziehen neben Fachkompetenzen auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen mit ein und haben exemplarischen Charakter.
- Sie fördern das Lernen als Erkenntnisprozess und dessen Reflektieren und Analysieren durch die Lernenden.

6.5 Formen der IPT-KN

Die im Rahmen der integrierten Praxisteile geforderten Kompetenzen sind handlungsorientiert zu erwerben. Entsprechend erfolgen die Evaluationen der Lernenden.

Um dies zu gewährleisten, haben sich die IPT-KN formal deutlich von einer schulischen Leistungszielkontrolle / Prüfungsaufgabe (z.B. W&G, V&V) zu unterscheiden.

Für den IPT-KN stehen folgende Varianten allein oder in Kombination zur Verfügung:

a) Prozessbeschreibung, Analyse und Evaluation

Die Lernenden identifizieren aus ihrem Aufgabengebiet einen Prozess, beschreiben, analysieren und evaluieren ihn. Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Ein zu beschreibender Prozess besteht aus mindestens 15 Teilschritten.
- Die Lernenden erstellen eine grafische Darstellung des Prozessablaufes.
- Die Lernenden verfassen einen Kurzbericht (2 – 3 A4 Seiten), der den Prozess in eigenen Worten wiedergibt. Dieser enthält auch einen Erfahrungsbericht und eine Schlussfolgerung.
- Ausserdem sind allfällige Dokumentationen (z. B. verwendete Formulare) beizulegen.
- Die Beurteilungskriterien orientieren sich an jenen der Prozesseinheiten.

Ein Auftrag kann bei einem entsprechend grösseren Prozess auch an eine Klein-gruppe (bis 4 Personen) erteilt werden. Die Beurteilung erfolgt individuell, indem bei der Beurteilung die erstellten Teile den jeweiligen Gruppenmitgliedern zugeordnet werden können.

b) Leistungszielvereinbarung mit anschliessender Beobachtung und Beurteilungsgespräch

Für das durch die lernende Person zu bearbeitende Aufgabengebiet werden im Voraus die beobachteten LZ samt Beurteilungskriterien und -Massstab vereinbart. Bei der Festlegung der Beurteilungskriterien ist zu beachten:

- Beurteilung der Leistung (50%): mindestens 3 Leistungsziele
- Beurteilung des Verhaltens (50%): mindestens 3 Methoden-, Sozial und Selbst-kompetenzen

Die Auftragserteilung kann für mehrere Lernende dieselbe sein. Die Beurteilung erfolgt individuell.

c) Beurteilung der Lerndokumentation

Die lernende Person wird instruiert, wie sie ihre Lerndokumentation im Rahmen des integrierten Praxisteils zu führen hat. Sie dokumentiert und reflektiert dabei ihre Aufgabe(n) bzw. Arbeiten in den integrierten Praxisteilen. Der Selbstreflexion sowie dem daraus resultierenden Lernerfolg bzw. den Lernfortschritten wird hohe Bedeutung beigemessen.

Auf Grund der bekanntgegebenen Beurteilungskriterien erfolgt die Evaluation

Dieser Form des Kompetenznachweises kann den Verlauf eines vollständigen integrierten Praxisteils oder aber einen Ausschnitt daraus umfassen (abgrenzbare Aufgabe).

Beurteilung:

Ausführungsbestimmungen Integrierte Praxisteile (IPT)

- Dokumentation der Arbeiten 25%
- Selbstreflexion der ausgeführten Arbeiten 25%
- Zielsetzungen für die Optimierung der Arbeiten 25%
- Verhalten 25%

Die Durchführung und die Beurteilung erfolgen individuell.

d) Beurteilung der Lernenden anhand einer komplexen, praktischen Problemstellung aus dem Aufgabenbereich der IPT

Die verantwortliche Person formuliert für den Kompetenznachweis eine oder zwei komplexe, praktische Problemstellungen, welche einige repräsentative Kompetenzen des IPT umfasst (Transfer). Die Lernenden können bei deren Bearbeitung nachweisen, wie weit sie über die geforderten Kompetenzen verfügen. Dabei kann die unmittelbare praktische Tätigkeit durch deren Beschreibung ersetzt werden. (Was würde ich tun? Mit welchen Instrumenten? Worauf ist besonders zu achten? Usw.)

Der Durchführung des Kompetenznachweises erfolgt einzeln oder in Kleingruppen (bis 4 Personen). Die Beurteilung erfolgt individuell.

6.6 Anzahl IPT-KN, Gewichtung und Formenkombinationen

Konzentriertes Modell

- Im konzentrierten Modell ist ein IPT-KN durchzuführen. Die Wahl der Form ist innerhalb der definierten Formen gemäss 6.5 frei.
- Der IPT-KN kann aus einer oder mehreren Lernenden-Beurteilungen bestehen.

Qualifikationsbereiche / Erfahrungsnote	Notenbestandteile	Bemerkungen	Prüfungsdauer	Rundung	Gewichtung
Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	90 - 120 min	ganze oder halbe Note	25%
Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	30 min	ganze oder halbe Note	25%
Erfahrungsnote betrieblicher Teil	2 ALS	im Langzeitpraktikum		vier gleichwertige Noten, je auf ganze oder halbe Note gerundet	50%
	1 Prozesseinheit oder 1 üK-Kompetenznachweis	im Langzeitpraktikum			
	1 IPT-Kompetenznachweis bestehend aus mind. 1 Lernendenbeurteilung	in den IPT			

Integriertes Modell

Da im integrierten Modell die betrieblichen Erfahrungsnoten ausschliesslich im Rahmen der integrierten Praxisteile (IPT) im Schulunterricht erbracht werden, ist insbesondere auf eine ausgewogene und möglichst valide Verteilung der Inhalte und Formen zu achten.

- Im integrierten Modell sind 4 gleichgewichtete IPT-KN-Noten zu erbringen.
- Jeder IPT-KN kann aus einer oder mehreren Lernenden-Beurteilungen bestehen.
- Im Rahmen der 4 IPT-KN sind die Formen a) Prozessbeschreibung, Analyse und Evaluation und b) Leistungszielvereinbarung mit anschliessender Beobachtung und Beurteilungsgespräch gemäss Kapitel 6.5 zwingend abzudecken.
- Zwei weitere IPT-KN sind innerhalb der Auswahl gemäss a bis d frei wählbar.

Ausführungsbestimmungen Integrierte Praxisteile (IPT)

Qualifikationsbereiche / Erfahrungsnote	Notenbestandteile	Bemerkungen	Prüfungsdauer	Rundung	Gewichtung
Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	90 - 120 min	ganze oder halbe Note	25%
Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	30 min	ganze oder halbe Note	25%
Erfahrungsnote betrieblicher Teil	Erfahrungsnote	4 IPT-Kompetenznachweise, bestehend aus mindestens je einer Lernendenbeurteilung		vier gleichwertige Noten, je auf ganze oder halbe Note gerundet	50%

6.7 Zeitpunkt und Dauer

Die IPT-KN sind integral während der Umsetzung von IPT durchzuführen. Die Dauer ist abhängig von der gewählten Form.

6.8 Arbeitsauftrag

Der Arbeitsauftrag regelt die Aufgabenstellung des IPT-KN. Folgende Punkte sind schriftlich und vor der Durchführung an die lernende Person abzugeben:

- Zielsetzung
- Aufgabenstellung mit Beschreibung des Auftrages
- Zu evaluierende Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen)
- Angaben über den Zeitpunkt und Dauer des IPT-KN sowie ggf. den Abgabetermin
- Bewertungskriterien und Beurteilungsmassstab inkl. Sanktionen bei Regelverstössen
- Erlaubte Hilfsmittel

6.9 Beurteilung der IPT-KN

Grundlage für die Beurteilung bilden die Leistungsziele gemäss Leistungszielkatalog Branche und Betrieb Dienstleistung und Administration (D&A) vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015).

Bei den branchenhomogenen Klassen bilden die branchenspezifisch definierten und den IPT zugeordneten Leistungsziele im entsprechenden Leistungszielkatalog der jeweiligen beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsbranche (vgl. Anhang 2 des BiPla) die Grundlage für die Beurteilung.

Sowohl für die branchenheterogenen als auch für die branchenhomogenen Klassen bilden zusätzlich die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSSK) gemäss Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) für die schulisch organisierte Grundbildung vom 21.11.2014 die Grundlage für die Beurteilung.

Beurteilt werden das Ergebnis sowie der Prozess anhand der aus Leistungszielen und MSSK abgeleiteten Beurteilungskriterien.

6.10 Erfassung der Noten

Die Schule ist verantwortlich für die Noteneingabe. Es gelten die Bestimmungen für die Benützung der Datenbank Lehrabschlussprüfung (DBLAP2) des SDBB.

6.11 Wiederholung von IPT-KN

Konzentriertes Modell

Bei einer Wiederholung im konzentrierten Modell gilt Art. 23 BiVo:

„(...)

2 Wird die Abschlussprüfung ohne erneute Bildung in beruflicher Praxis wiederholt, so wird die bisherige Erfahrungsnote beibehalten. Wird die Bildung in beruflicher Praxis während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen nur die neuen Noten. Die neue Erfahrungsnote besteht aus:

- a. zwei Arbeits- und Lernsituationen, und
- b. einer Prozesseinheit oder einem Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kurse.

(...)“

Im Falle einer Wiederholung von mind. zwei Semestern (Langzeitpraktikum) entfällt somit die IPT-KN-Note und wird nicht wiederholt.

Integriertes Modell

Bei einer Wiederholung im integrierten Modell gilt:

Wird die Abschlussprüfung ohne erneute Bildung in beruflicher Praxis wiederholt, so wird die bisherige Erfahrungsnote beibehalten.

Wird die Bildung in beruflicher Praxis während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen nur die neuen Noten. Die neue Erfahrungsnote besteht aus mindestens einem IPT-KN.

7 Übergangsbestimmungen für die SOG

Anbieter mit Bildungsbewilligung (private Anbieter)

- a) Für Bildungsgänge der privaten Anbieter, welche vor dem 1.1.2015 begonnen haben, gelten bis zum 31.12.2020 die bisherigen Ausführungsbestimmungen:
 - Ausführungsbestimmungen IPT-KN vom 7. Mai 2012
- b) Wer das Qualifikationsverfahren bis zum 31.12.2020 wiederholt, kann verlangen, nach den Bestimmungen der unter a) genannten Dokumente beurteilt zu werden.

Anbieter mit Leistungsauftrag des Kantons (öffentliche Anbieter)

- a) Für Bildungsgänge der öffentlichen Anbieter, welche vor dem 1.1.2015 begonnen haben, gelten bis zum 31.12.2020 die bisherigen Ausführungsbestimmungen:
 - Ausführungsbestimmungen: Prozesseinheiten (PE) im Rahmen der integrierten Praxisteile an Handelsmittelschulen (HMS) vom 12. Mai 2010
 - Ausführungsbestimmungen: Arbeits- und Lernsituationen (ALS) im Rahmen der integrierten Praxisteile an Handelsmittelschulen (HMS) im Modell i vom 12. Mai 2010
 - Ausführungsbestimmungen IPT-KN vom 7. Mai 2012
- b) Wer das Qualifikationsverfahren bis zum 31.12.2020 wiederholt, kann verlangen, nach den Bestimmungen der unter a) genannten Dokumente beurteilt zu werden.

8 Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen treten am 30.03.2015 in Kraft und gelten bis zum Widerruf.

Bern, 30.03.2015

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)

Der Präsident

Der Geschäftsleiter

Matthias Wirth

Roland Hohl

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität hat anlässlich ihrer Sitzung vom 23.03.2015 zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen Stellung bezogen.